

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 17/3317**

Fachbereich	Datum	
Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten	29.08.2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2017	Ö

Abstufung der L 335 und von Kreisstraßen in Lahnstein

Mit Beschluss vom 07.08.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, die Revision der Stadt Lahnstein gegen das abweisende Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 01.09.2017 nicht anzunehmen. Die Entscheidung wurde am gestrigen Tage zugestellt.

Die Richter sind der Auffassung, dass der Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz (GG) durch die Abstufung der Lahnsteiner Straßen ohne Berücksichtigung weiterer Abstufungsnotwendigkeiten im Kreis und im Land nicht verletzt werde, da bei solchen gebundenen Abstufungsentscheidungen schutzwürdige Interessen Einzelner betroffen sein müssen. Dies sei vorliegend nicht der Fall.

Mit dieser Entscheidung ist der Rechtsweg gegen die Abstufungsverfügung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) erschöpft und die L 335 sowie die K 62 und (teilweise) 68 fallen in die Baulast der Stadt Lahnstein. Die L 335 beinhaltet auch zwei Brückenbauwerke.

Es folgt nun die Beurteilung des Zustands der Straßen, ob sie vom LBM rechtmäßiger Weise in der vorzufindenden Qualität an die Stadt Lahnstein so übergehen kann, bzw. ob dies bei den Kreisstraßen der Fall ist.

Entscheidend ist hier § 11 Abs. 5, Satz 1 Landesstraßengesetz (LStrG), der wie folgt lautet:

(5) Bei einem Wechsel der Straßenbaulast hat der bisherige Träger dem neuen Träger dafür einzustehen, dass er die Straße in dem für die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfange ordnungsgemäß unterhalten und den Grunderwerb durchgeführt hat.

Zunächst ist also die Frage der ordnungsgemäßen Unterhaltung im o.g. Sinne zu klären. Es ist vorgesehen, dass die Qualität der Straßen und der Brücken durch Fachingenieure festgestellt wird. Sollte der Zustand der Straßen nicht dem Kriterium der ordnungsgemäßen Unterhaltung entsprechen, wäre sich hierüber mit den bisherigen Straßenbaulastträgern auseinanderzusetzen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister